

AUS DEM GEMEINDERAT

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2023 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bekanntgaben / Anfragen

a) Schöffenwahl

Im Jahr 2023 findet wieder eine Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028 statt.

b) Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

c) Am 08.10.2023 finden die Landtags- und Bezirkswahlen in Bayern statt. Für diese Wahlen wird es in der Gemeinde Heinersreuth neben der Möglichkeit zur Briefwahl, zwei allgemeine Stimmbezirke geben. In Altenplos wird dies in der Mehrzweckhalle und in Heinersreuth in den Räumlichkeiten der OGTS sein. Beide Wahllokale sind barrierefrei. Für diese Wahlen werden ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht, die sich gerne bei Frau Potzel in der Verwaltung melden können.

d) Gemeindlicher Ehrenabend 2023

Am 02.10.2023 findet der gemeindliche Ehrenabend in der Mehrzweckhalle in Altenplos statt. Die Voraussetzungen für die Ehrungen sollen gleich bleiben und werden zusammen mit Vorschlagsformular ab der Februarausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

e) Haushaltsplanung 2023

Am 03.02.2023 erhalten alle Gemeinderäte einen vollständigen „Haushaltsentwurf“. In der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 13.02.2023 erfolgt die Abstimmung und Beratung mit den Fraktionen. Die Verabschiedung des Haushalts 2023 soll in der GR-Sitzung am 28.02.2023 erfolgen.

f) Telefonica Deutschland plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband in der Gemeinde zu modernisieren. Dazu wird der Standort Gemarkung Unterwaiz, Flurnummer 268/2, Gebäudeart NB-Funkturm um eine 5G-Sendeanlage erweitert.

g) Am 19.12.2022 wurde dem Wasserwart ein Wasserrohrbruch in der Schulstraße gemeldet. Die Bürger wurden umgehend informiert, vom Bauhof die Schadensstelle geöffnet. Gegen 21 Uhr konnte das Wasser für die Bürger wieder freigegeben werden.

h) Zum Thema „Zukunftskonzept für die Wasserversorgung Heinersreuth“ fand am Mittwoch den 18.01.2023 ein Treffen im Rathaus mit Vertretern der Gemeinde, dem Ingenieurteam Bayreuth sowie Herrn Wehrl (M.Sc. Geowissenschaften) vom Büro Piewak & Partner statt. Es wurden drei Möglichkeiten vorgestellt: Die Erschließung einer weiteren Quelle, das Er-

tüchtigen einer bereits bestehenden Tiefenbohrung zum Zwecke der Errichtung eines Tiefenbrunnens sowie eine weitere Ausweitung der Versorgung mit Fremdwasser. Um die gemeindliche Wasserversorgung langfristig und dauerhaft sicherzustellen schlägt die Verwaltung vor, ausreichende Haushaltsmittel für notwendige Untersuchungen für 2023 vorzusehen. Ein Angebot vom Büro Piewak & Partner wurde angefordert.

i) Anlässlich des Weltwassertages am 22. März 2023 möchte die Gemeinde Heinersreuth den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, Einblick in unsere Wasserversorgung zu bekommen. Deswegen bieten wir mit unserem Wasserwart Arno Wasmeier am 22. März 2023 einen „Tag der offenen Wasserversorgung“ an. Es werden Besichtigungstermine am Vormittag und Nachmittag (Anmeldung erforderlich) angeboten.

j) Im Zuge des Rahmenprogramms „1. Main Fluss-FilmFest“ möchten wir auch in diesem Jahr erneut die „Rama Dama Aufräumaktion“ starten, die im letzten Jahr große Unterstützung gefunden hat. Die Aktion wird vom 13. März bis 26. März 2023 stattfinden. Müllsäcke und Müllgreifer sind wieder im Rathaus erhältlich.

k)	Einwohnerzahl zum 31.12.2022	3904
•	Heinersreuth	1841
•	Altenplos	1479
•	Cottenbach	310
•	Unterwaiz/Hahnenhof	274

Einwohnerbewegung vom 01.01.2022 - 31.12.2022

•	Zuzüge	292
•	Wegzüge	206
•	Geburten	43
•	Sterbefälle	41
•	Eheschließungen	26

l) Kompostierungsanlage Unterwaiz – ehrenamtlicher Betrieb

Der Altenploser Obst- und Gartenbauverein wird voraussichtlich den ehrenamtlichen Betrieb im Jahr 2023 letztmalig aufrechterhalten.

m) Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Am 09.02.2023 findet diesbezüglich eine Auftaktveranstaltung mit UmbauStadt und der Verwaltung statt.

n) Mehrkosten Umlagebetrag Schulverband Eckersdorf-Mistelbach-Heinersreuth

Der Gemeinde liegt eine Nachforderung für die Jahre 2018/2019/2020 i. H. v. 59.204 € für den von der Gemeinde Eckersdorf fehlerhaft berechneten Umlagebetrag vor. Diese Nachforderung wird im Rahmen eines weiteren persönlichen Gespräches erörtert werden.

Anfragen der Gemeinderäte:

Gemeinderat Jens Kronefeld regt wiederholt an, dass die Gemeinde Eckersdorf eine Schulbauausschusssitzung einberufen sollte. Die 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner sagt erneut eine entsprechende Anfrage in Eckersdorf zu, teilt allerdings mit, dass die Ladungsmodalitäten nicht in ihrer Macht liegen.

Gemeinderat Christian Bock regt an, dass das Storchennest auf dem Rathausdach ggf. gesichert werden sollte, solange die Störche noch nicht zurück sind. Die 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner sagt die Prüfung zu.

Gemeinderat Norbert Eichler bittet um die Prüfung der Verjährungsfristen bzgl. der Nachforderung vom Schulverband. Die 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner sagt auch diesbezüglich die Prüfung zu.

Gemeinderat Matthias Potzel regt an, dass der Abwasserzweckverband Rotmaital den Zustand des Grundstückes in der Mühlstraße prüfen sollte.

Anträge

a) Antrag B90/Die Grünen – Gemeindliches Förderprogramm zur Bezuschussung von Balkonsolaranlagen – Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss



An die Gemeinde Heinersreuth
Erste Bürgermeisterin Simone Kirschner
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth

Heinersreuth, 21. November 2022

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Gemeindliches Förderprogramm zur Bezuschussung von Balkon-Solaranlagen“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

unsere Fraktion stelle folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Errichtung von privaten Balkon-Solaranlagen (Stecker-Solaranlagen) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit 25 % der Anschaffungskosten, maximal mit 200,00 Euro, bezuschusst wird. Vor der Auszahlung ist eine Bestätigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Anlage beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur angemeldet wurde.

Wir bitten, den Antrag in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu behandeln.

Begründung:

Balkon-Solaranlagen (Stecker-Solaranlagen) können zwischen 10 und 15 Prozent des jährlichen Gesamt-Strombedarfs eines 2-Personen-Haushalts abdecken (300 – 400 Kilowattstunden). Das ist etwa so viel, wie zwei Haushaltsgeräte (z.B. Spülmaschine und Waschmaschine) verbrauchen. Derartige Anlagen leisten auf diese Weise einen Betrag zur gesamten Energieversorgung. Durch die kommunalen Förderanreize könnten mehr private Haushalte zu einer Installation der Balkon-Solaranlagen motiviert werden.

Mit freundlichen Grüßen

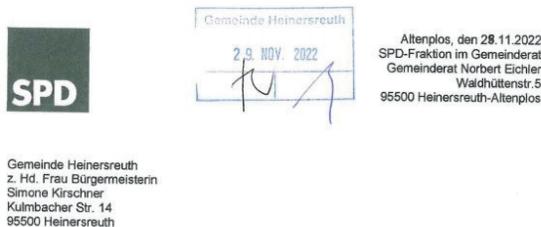
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Heinersreuth

Jochen Weiss Patrick Sandt

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth befürwortet den Antrag grundsätzlich, beauftragt die Verwaltung darüber hinaus mit der Vorbereitung entsprechender Antragsunterlagen für eine breitere energetische Förderkulisse gem. dem von der Verwaltung vorgestellten „Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss“. Der dafür bereitzustellende Haushaltsansatz, sowie die jeweilige Förderhöhe und weitere Förderbedingungen sind in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 festzulegen.“

b) Antrag SPD-Fraktion – Antrag auf Überprüfung einer künftig umsetzbaren Photovoltaik-Freiflächenanlage auf gemeindlichen Grundstücken der Gemarkung Unterwaiz



Antrag auf Überprüfung einer künftig umsetzbaren Photovoltaik-Freiflächenanlage auf gemeindlichen Grundstücken Gemarkung Unterwaiz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Prüfung für eine mögliche Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Heinersreuth Gemarkung Unterwaiz auf den gemeindlichen Flurstücken. Die Lage hat beste Sonneneinstrahlung lt. Solar-Rechner.

Es sollte geprüft werden:

- ob es sich hierbei um Ausschluss- und Restriktionsflächen handelt
- Prüfung des Baurechts
- Prüfung auf gegebene, evtl. zu planende Kapazitäten der Netzanschlussmöglichkeit
- Möglichkeit der Einbindung in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan als „Fläche für Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“

Um einem Aufschrei vorzubeugen: bei diesem Antrag soll nur vorab geklärt werden, ob eine Realisierung einer PV-Freiflächenanlage überhaupt im Vorfeld möglich und sinnvoll erscheint, ohne dass bereits Kosten für die Gemeinde entstehen. Ziel soll es sein die Zeit bis Ablauf der bestehenden Pachtverträge zu nutzen um sich mit dem Thema „Agri-PV“, Investoren und Bürgerbeteiligung auseinander zu setzen.

In Deutschland steckt die Agri-Photovoltaik noch in den Kinderschuhen. Das soll sich jedoch ab 2023 ändern. Die Förderung der Agri-PV soll mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ermöglicht werden um Flächen besser für den Ausbau erneuerbarer Energien nutzen zu können. Von den vielen Vorteilen einer Agri-PV-Anlage profitiert vor allem die Natur. Aber auch die Landwirtschaft und die Gemeinde. Das ist die Erkenntnis aus Pilotprojekten, die das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE und die Universität Hohenheim wissenschaftlich gewonnen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eichler
Gemeinderat SPD-Fraktion Heinersreuth

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Da die Ausweisung von Flächen-Photovoltaik-Anlagen baurechtlich immer eine Bauleitplanung voraussetzt, soll die Verwaltung den Antrag in die Beratungen zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes einbeziehen.“

TOP 7 Amtsniederlegung eines Gemeinderates

Frau Susanne Roß hat am 27.12.2022 gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG mitgeteilt, dass sie ihr Amt zum 31.01.2023 niederlegt. Daher ist deklaratorisch der Amtsverlust festzustellen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Frau Susanne Roß scheidet zum 31.01.2023 aus dem Gemeinderat aus.“

TOP 8 Feststellung des Listennachfolgers

Als Listennachfolgerin (Art. 37 Abs. 2 GLKrWG) wird deklaratorisch Frau Eva Engelhardt festgestellt, da sie durch die Amtsniederlegung der Gemeinderätin Susanne Roß nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG kraft Gesetz nachrückt. Für sie gilt Art. 47 GLKrWG entsprechend. Die 1. Bürgermeisterin verständigt schriftlich unverzüglich die Nachfolgerin und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie das Amt annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten bzw. ein Gelöbnis abzulegen (Art. 47 Abs. 1 GLKrWG). Bei vorbehaltloser Annahme der Wahl (entweder ausdrücklich schriftlich innerhalb einer Woche, Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG oder durch Zeitablauf, Art. 47 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG), ist die Nachfolgerin Eva Engelhardt ordnungsgemäßes Gemeinderatsmitglied.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Frau Eva Engelhardt rückt als Listennachfolgerin für Susanne Roß nach. Frau Eva Engelhardt wird im Falle der Wahlannahme als Listennachfolgerin zur Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 geladen und in dieser ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung vereidigt (Art. 31 Abs. 4 GO).“

TOP 9 Dorferneuerung Cottenbach

Am 01.12.2022 fand ein Termin bezüglich dem weiteren Vorgehen zur „einfachen Dorferneuerung Cottenbach“ in Bamberg beim Amt für Ländliche Entwicklung statt. Als Grundlage zu diesem Termin diente der Bericht des Dipl. Ing. Univ. Peter Kuchenreuther über das Arbeitsgespräch und die Bürgerbeteiligung in Cottenbach im letzten Sommer.

Frau Riedel, die Behördenleitung, wies ausdrücklich auf die bestehende Planungsfreigabe hin und empfahl die Planung für eine Dorferneuerung in Cottenbach im Jahr 2023. Sie forderte die Gemeinde auf, 3 Angebote einzuholen und entsprechend einen Planer zu beauftragen. Dieser soll ab der Leistungsphase 2 mit einem Vorentwurf das Amt für Ländliche Entwicklung einbeziehen und die weiteren Schritte abstimmen. Sie wies des Weiteren darauf hin, dass erfahrungsgemäß die Akzeptanz der Bevölkerung im Laufe

des Verfahrens wächst. Die Bürger werden in den Planungsprozess eingebunden und erkennen Vorteile, Nutzen und private Möglichkeiten.

Eine Dorferneuerung umfasst viele Maßnahmen und soll grundsätzlich die baulichen, verkehrstechnischen, aber auch kulturellen Verhältnisse in den Dörfern verbessern. Man sollte sich nicht alleinig auf das Thema eines Gehweges konzentrieren.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth befürwortet die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung für Cottenbach. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 aufzunehmen.“

TOP 10 Übergabe des Protokolls zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021

Die 1. Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Gemeinderat Norbert Eichler erläutert die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung 2021. Herr Eichler übergibt die Niederschrift dann an die 1. Bürgermeisterin zur zuständigen Sachbehandlung der festgestellten Prüzfiffer. Die Niederschrift kann entsprechend Art. 102 Abs. 4 GO in der Kämmerei von den Gemeinderäten eingesehen werden. Es kann die Bekanntgabe der festgestellten Jahresrechnung 2021 in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen und abschließend kann auch die Entlastung für das Jahr 2021 durchgeführt werden.

TOP 11 Sanierung Wasserleitung 2021 – Nachträglicher Beschluss für Ing.-Leistungen

Am 02.03.2021 wurden Ingenieurleistungen für die Sanierung von Wasserleitungen Kanalstraße, Mainstraße und Schlosshof vergeben. Aufgrund der auslaufenden RZ-WAS (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) wurde am 23.03.2021 im Gemeinderat befürwortet, auch noch die Mühlstraße und die Cottenbacher Straße mit einzubeziehen. Hierfür musste der bestehende Ingenieurvertrag erweitert werden. Dabei wurde irrtümlicherweise der auf die Straße entfallende Anteil der Ingenieurleistungen nicht mit vergeben. Somit kam es bei der Abrechnung der Leistungen dazu, dass ein Differenzbetrag zur Vergabe entstand. Um diesen Fehler zu korrigieren, ist es jetzt notwendig, die entsprechend erbrachten notwendigen, allerdings nicht beauftragten Leistungen nachträglich zu legitimieren.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die fehlenden Leistungen nach und genehmigt die bereits getätigte Zahlung in Höhe von 24.950,23 €.“

TOP 12 Heizzentrale – Vergabe Fachplanung Leistungsphasen 4 - 7

Für die Fachplanung der Heizzentrale Leistungsphasen 4-7 wurden 3 geeignete Ingenieurbüros angeschrieben mit der Aufforderung auf Grundlagen der ersten Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kupfergrau, ein Angebot abzugeben. Es wurden 3 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Reichenbach & Henkel aus Burgkunstadt mit 28.178,03 € brutto abgegeben.

Beschluss mit 14 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Leistungen LP 4-7 für 28.178,03 € brutto an das Ingenieurbüro Reichenbach & Henkel aus Burgkunstadt. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltsberatungen berücksichtigt und in der Haushaltssatzung unter HH-Stelle 816.9420 bereitgestellt.“

TOP 13 Sporthalle Heinersreuth

Die Gemeinde Heinersreuth hat sich im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022) für den Abriss und die Neuerrichtung der Sporthalle Heinersreuth, die Neuerrichtung einer Kegelbahn sowie die moderne Gestaltung des Umgriffs, inkl. Hartplatz und Parkplatz fristgerecht um eine Förderung beworben.

Die dazugehörige Projektskizze 1 wurde bereits im Sommer eingereicht. Die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, den Ersatzneubau einer Sporthalle mit Kegelanlage in Heinersreuth zu fördern, liegt seit 14.12.2022 vor. Nachdem die Keglern nun eine neue Heimat außerhalb der Halle gefunden haben, ist es nun für die anstehende Projektphase 2 notwendig, einen Durchführungsbeschluss als Grundlage für die Haushaltsplanung und die Erstellung der Projektskizze in der Ausführung als Einfachsporthalle ohne Kegelbahn zu fassen.

Am 14.02.2023 findet hierzu ein Informationsgespräch zwischen Fördergeber und allen Förderempfängern statt. Daran schließt sich ein individuelles Koordinationsgespräch im 1. Halbjahr 2023 an. In Vorbereitung des Gespräches muss ein Entwurf der Antragsunterlagen und eine aussagekräftige Darstellung des Projektes übermittelt, sowie ein Ratsbeschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils gefasst werden.

Der kommunale Eigenanteil muss im kommunalen Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Förderquote in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden. Der dazugehörige Finanzierungsplan ist bis spätestens 28.02.2023 beim Fördergeber vorzulegen. Zur Vorbereitung des notwendigen europaweiten Ausschreibungsverfahrens muss die 1. Bürgermeisterin zur zeitnahen Vergabe der notwendigen Betreuungsleistungen ermächtigt werden.

a. Grundsatz- und Durchführungsbeschluss

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die 1. Bürgermeisterin, den Neubau der Sporthalle in Heinersreuth gemäß dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022) in der Projektskizze 2 fortzuführen und alle dazu notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Die Planung soll jedoch ohne einen Neubau einer 4-Bahnen-Kegelanlage fortgeführt werden. Entsprechende Mittel werden in der Haushaltssatzung unter den HH-Stellen 211.9420 und 560.9420 bereitgestellt.“

b. Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Vergabe der Leistungen für die Durchführung eines VgV-Verfahrens

Eine weitere Fördervoraussetzung ist die strikte Einhaltung des Vergaberechts. Anzuwenden ist hier die Vergabeverordnung (VgV). Diese regelt das einzuhaltende Verfahren bei der dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegenden Vergabe von öffentlichen Aufträgen und bei der Ausrichtung von Wettbewerben durch den öffentlichen Auftraggeber. Nach der VgV ist ein europaweites Ausschreibungsverfahren (VgV-Verfahren) aus Wettbewerbsgründen dann durchzuführen, wenn der Schwellenwert von 215.000 € netto bei den Architektenleistungen überschritten ist.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, die Betreuungsleistungen für ein VgV-Verfahren bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € brutto zu vergeben. Entsprechende Mittel werden in der Haushaltssatzung unter den HH-Stellen 211.9420 und 560.9420 bereitgestellt.“